

Vereinbarung

Zur Teilnahme am FeWo-Channelmanager.de – im Folgenden „Dienstleister“.

Auftraggeber | Vermieter

Ga.-Ge.-Nr. _____

Vor- und Zuname

Straße, Hausnummer

Firmenname

Postleitzahl, Ort

Präambel

Der Dienstleister ermöglicht es Vermietern, ihre Ferienobjektdaten im FeWo-Channelmanager.de-Pflegesystem zentral zu pflegen. So sind sie automatisch in grundsätzlich allen angeschlossenen Vertriebsplattformen sichtbar. Damit können die Ferienobjekte der Vermieter auf diesen online gebucht werden. Die Liste der Vertriebsplattformen ist auf der Website von FeWo-Channelmanager.de einzusehen und wird permanent erweitert. Gäste, die auf den Vertriebsplattformen nach einer geeigneten Unterkunft suchen, können das Objekt des Vermieters dort für beide Seiten verbindlich online buchen. Alle angeschlossenen Vertriebsplattformen werden unmittelbar über die erfolgte Belegung informiert, sodass Doppelbuchungen vermieden werden.

1. Dienstleistung und Verfügungsberechtigung

1.1. Der Vermieter berechtigt den Dienstleister, im Namen des Vermieters mit den Vertriebsplattformen die Vermietung auszuhandeln und abzuschließen.

Der Vermieter versichert, dass er über alle notwendigen Lizenzen, Zulassungen, behördliche Genehmigungen oder sonstige in seinem Fall notwendige Nachweise verfügt und auf Anfrage diese sofort vorweisen kann.

1.2. Der Dienstleister ist für den Vermieter lediglich vermittelnd tätig. Der aus einer Buchung resultierende Beherbergungsvertrag kommt ausschließlich zwischen Vermieter und Gast zustande. Der Dienstleister ist somit kein Reiseveranstalter im Sinne des §§ 651a ff. BGB. Eventuelle Unstimmigkeiten in Bezug auf eine erfolgte Buchung hat der Vermieter selbständig mit dem Gast zu regeln.

1.3. Der Vermieter hat dem Dienstleister auf die vom Dienstleister zu bestimmende Weise seine Identität nachzuweisen.

2. Dateneingabe und -pflege

2.1. Der Vermieter pflegt alle Objekte eigenständig im FeWo-Channelmanager.de-Pflegesystem.

Der Vermieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Daten im System zu jeder Zeit aktuell und richtig sind.

2.2. Der Dienstleister ist berechtigt, die vom Vermieter eingestellten Daten auf ihre Authentizität und Plausibilität hin zu überprüfen. Außerdem ist er berechtigt die Informationen zu ändern oder anzureichern, um die Qualität der Unterkunftsdarstellung oder die Wahrscheinlichkeit einer Buchung zu steigern.

2.3. Der Vermieter versichert, dass er für alle übermittelten Daten / Bilder Verfügungsberechtigt ist und keine Rechte Dritter verletzt. Bilder dürfen nicht mit Texten, Logos oder Webadressen versehen sein, ebenso dürfen keine Collagen (mehrere Bilder zusammengestellt) hochgeladen werden. Bei Verstoß werden diese ohne vorherige Benachrichtigung gelöscht.

2.4. Alle Hinweise, wie z.B. Telefonnummern, Webadressen, E-Mails, Firmierungen etc., zur Kontaktaufnahme, die es dem Gast ermöglichen würden, direkt mit dem Vermieter Kontakt aufzunehmen, sind nur in den dafür vorgesehenen Datenbankfeldern erlaubt, jedoch nicht in z.B. Beschreibungstexten oder an anderen Stellen in der Präsentation. Der Provisionsanspruch entsteht auch im Falle der Zuwiderhandlung. Im Falle eines Verstoßes behält sich der Dienstleister außerdem das Recht vor, die Hinweise zu löschen oder die Ausspielung der Daten an die Vertriebsplattform zu stoppen.

2.5. Der Vermieter willigt ein, dass seine Daten, die zur Darstellung der Unterkunft und Buchung einer Übernachtungsleistung notwendig sind, durch den Dienstleister sowohl an die Vertriebsplattformen wie auch dem buchenden Gast, im Falle einer erfolgreichen Buchung, übermittelt werden. Der Dienstleister verpflichtet sich zur Einhaltung aller nach dem Bundesdatenschutzgesetz geltenden Regelungen zum Schutz von personenbezogenen Daten.

3. Einrichtungskosten

Der Vermieter erfasst seine Objekte selbst, daher fallen keine Einrichtungskosten an.

4. Vermittlungsprovision/Abrechnung

4.1. Im Falle einer vermittelten Buchung erhält der Dienstleister eine Vermittlungsprovision von 12 % netto auf den gebuchten Reisepreis inkl. eventueller Endreinigung exkl. eventueller Kurtaxe. Die Vermittlungsprovision enthält auch die Vertriebsplattformprovisionen. Auch bei Vertriebsplattformen, die eine höhere Provision für eine reichenweitenstarke Vermarktung des Ferienobjektes verlangen, beträgt die Vermittlungsprovision für den Vermieter nur 12 % netto. Die erhöhten Provisionsansprüche der betreffenden Vertriebsplattformen werden durch einen durch den Dienstleister festzusetzenden Aufpreis im Einzelfall ausgeglichen. Dem Vermieter entsteht keinerlei Einbuße oder anderweitiger Nachteil durch diese Aufpreise. Der Dienstleister ist berechtigt, die Höhe des Aufpreises im Einzelfall selbständig festzusetzen. Der Vermieter stimmt dem bereits jetzt zu.

Beispiel ohne Aufpreisfunktion:	Beispiel mit Aufpreisfunktion (Vertriebsplattform verlangt z.B. 15 %):
Gast bucht für: € 100,--	Gast bucht für: € 103,--
Provision zu zahlen € 12,--	Provision zu zahlen € 15,--
Vermieter vereinnahmt € 88,--	Vermieter vereinnahmt € 88,--

Hinweis: Die Zahlen sollen das Prinzip veranschaulichen und weisen keine Umsatzsteuer aus.

4.2. Bei Buchungen, die durch Einbindung des Buchen-Deeplinks auf der Homepage des Vermieters erfolgt sind, sog. Homepage-Buchungen, wird eine ermäßigte Vermittlungsprovision von 2 % fällig.

4.3. Die Abrechnung der o.g. Vermittlungsprovision erfolgt monatlich. Hier finden alle Buchungen Berücksichtigung, deren Abreisetag erreicht ist. Der Rechnungsbetrag wird nach 10 Tagen per SEPA-Lastschrift vom Konto des Vermieters abgebucht, die Zustellung der Rechnung erfolgt per E-Mail. Sollte der Vermieter sich mit mehr als zwei Provisionsabrechnungen in Verzug befinden, so hat der Dienstleister das Recht, die Ferienobjekte des Vermieters vorübergehend zu sperren oder dauerhaft zu löschen.

Der Vermieter wickelt die Zahlung der gebuchten Unterkunftsleistung in der Regel direkt mit dem Gast ab.

Bei bestimmten Vertriebsplattformen zahlt der Gast den Reisepreis nicht direkt an den Vermieter aus, sodass es dazu kommen kann, dass der Reisepreis vom Dienstleister an den Vermieter durchgeleitet wird. Der Dienstleister ist in so einem Falle berechtigt, im Namen des Vermieters Mietzahlungen entgegenzunehmen. Der Gast oder ein Vertriebsportal leistet dann mit schuldbefreiender Wirkung an den Dienstleister als Empfangsbote. Der Dienstleister verpflichtet sich, diese Zahlungen unverzüglich auf das ihm benannte Konto des Vermieters weiterzuleiten.

4.4. Im Falle einer Doppelbuchung durch den Vermieter wegen Nichtbeachtung einer Buchung über den FeWo-Channelmanager.de oder durch Nichtpflege seines Belegungskalenders hat die Buchung über den FeWo-Channelmanager.de Vorrang. Sollte aus o.g. Gründen wider Erwarten doch seitens des Vermieters storniert werden, so bleibt der Provisionsanspruch des Dienstleisters gegen den Vermieter davon unberührt.

4.5. Alle Ansprüche des Dienstleisters verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5. Standard-Channel-Einstellungen

5.1. Für alle über den FeWo-Channelmanager.de angebotenen Ferienobjekte gelten folgende Standard-einstellungen, die auch Vorgaben für die verschiedenen Vertriebsplattformen sind:

a) 20 % Anzahlung, 80 % Restzahlung

Gäste, die ein Ferienobjekt auf einer Vertriebsplattform gebucht haben, erhalten in der Buchungsbestätigung neben den Daten des Vermieters auch den Hinweis, dass eine Anzahlung von 20 % innerhalb von 10 Tagen fällig ist, die Restzahlung hat 14 Tage vor Anreise zu erfolgen. Alle Zahlungen (Anzahlung/Restzahlung) erfolgen direkt auf das Konto des Vermieters, welches dem Gast bei Buchung mitgeteilt wird, Ausnahmen siehe 4.3.

b) Voller Reisepreis bei weniger als 14 Tagen zwischen Buchung und Anreise

Bei 14 oder weniger Tagen zwischen Buchung und Anreise ist der gesamte Reisepreis auf das Konto des Vermieters zu zahlen.

c) 3-Tage-Option

Die Vertriebsplattformen können Ferienobjekte für max. 3 Tage für interessierte Gäste reservieren.

In dieser Zeit ist das Objekt nicht anderweitig buchbar.

d) Provisionsfähiger Reisepreis

Der gesamte Reisepreis unterliegt der Provisionsberechnung. Dazu zählen neben dem Übernachtungspreis auch eine eventuell separat ausgewiesene Endreinigung, zusätzlich buchbare Leistungen (z. B. Haustiere, kostenpflichtiges Wäschepaket etc.) sowie Verpflegungsmöglichkeiten abzgl. Rabatte zzgl. Aufschläge.

5.2. Die Standard-Einstellungen einzelner Vertriebsplattformen können abweichen.

Diese sind dann auf der Buchungsbestätigung nachzulesen.

6. Stornogeühren

6.1. Der Gast stimmt bei Buchung einer Ferienwohnung/eines Ferienhauses, Privatzimmers zu, im Falle einer Stornierung 90 % des Reisepreises zu leisten. Abweichend davon:

Bei Stornierungen bis 1 Tag vor Anreise sind nur 80 % des Reisepreises zu leisten.

Bei Stornierungen bis 14 Tage vor Anreise sind nur 50 % des Reisepreises zu leisten.

Bei Stornierungen bis 30 Tage vor Anreise sind nur 35 % des Reisepreises zu leisten.

Bei Stornierungen bis 45 Tage vor Anreise sind nur 20 % des Reisepreises zu leisten.

6.2. Bei Buchung eines Hotelzimmers/einer Pension/eines Gasthauses o.ä. sind im Falle einer Stornierung grundsätzlich 80 % abzgl. Verpflegungsleistungen zu zahlen.

Bei Stornierungen bis 1 Tag vor Anreise sind nur 70 % des Reisepreises zu leisten.

Bei Stornierungen bis 14 Tage vor Anreise sind nur 50 % des Reisepreises zu leisten.

Bei Stornierungen bis 30 Tage vor Anreise sind nur 35 % des Reisepreises zu leisten.

Bei Stornierungen bis 45 Tage vor Anreise sind nur 20 % des Reisepreises zu leisten.

6.3. Die Stornierungsregeln einzelner Vertriebsplattformen können abweichen.

Diese sind dann auf der Buchungsbestätigung nachzulesen.

7. Laufzeit / Anpassung und Beendigung der Vereinbarung

7.1. Diese Vereinbarung und die o. g. Konditionen werden für 1 Jahr abgeschlossen, beginnend ab Eingang beim Dienstleister, und verlängern sich um jeweils ein weiteres Jahr, sofern nicht in Textform, per E-Mail, gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate zum Ende des Vereinbarungsjahres. Eventuell noch offene Provisionsansprüche seitens des Dienstleisters an den Vermieter sind vom Vermieter auch nach Vertragsende noch zu zahlen.

7.2. Der Vertrag kann auch außerordentlich gekündigt werden, wenn eine Partei diese Vereinbarung in einem wesentlichen Punkt verletzt, insbesondere wenn eine Partei trotz Aufforderung in Textform, per E-Mail, die Vertragsverletzung fortsetzt.

7.3. Die Vielzahl und der permanente Zuwachs an Vertriebsplattformen sowie die Notwendigkeit der jederzeitigen Anpassung an die Gästewünsche können in unregelmäßigen Abständen auch eine Überprüfung und Anpassungen dieser Vereinbarung erfordern. Der Dienstleister teilt dem Vermieter in einem solchen Fall mit einer Vorlaufzeit von mindestens vier Wochen beabsichtigte Änderungen an diesem Vertrag per E-Mail mit. Dem Vermieter steht es frei, den Vertrag bis zum kommunizierten Einführungszeitpunkt der Änderungen zu kündigen. Erfolgt keine Kündigung, gilt die Zustimmung des Vermieters zu den Änderungen als erteilt und der Vertrag wird mit den Änderungen fortgeführt.

8. Haftung

8.1. Der Dienstleister übernimmt keine Garantie oder Haftung, dass die Unterkünfte auf den Vertriebsplattformen aufgenommen werden – diese Entscheidung obliegt ausschließlich der jeweiligen Vertriebsplattform. Ebenso haftet der Dienstleister nicht für ausbleibende Vermittlungen (Erfolglosigkeit) oder für Schlecht- oder Nichterfüllung der Leistungen der Vertriebsplattformen.

8.2. Der Vermieter hält den Dienstleister von allen im Zusammenhang mit seiner Unterkunft stehenden Ansprüche des Gastes frei.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Diese Vereinbarung tritt an die Stelle etwaiger zuvor zwischen den Parteien geschlossenen Vereinbarungen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung werden etwaig zuvor geschlossene Vereinbarungen gegenstandslos.

9.2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen

Ich habe nachfolgende Vereinbarung gelesen und akzeptiere diese vollumfänglich.

X

Datum, Unterschrift Vermieter, ggf. Firmenstempel

Stand: 19.01.2018